



**Verband Hessischer Fischer e.V.
Landesjagdverband Hessen e.V.
Gesetzlich anerkannte Naturschutzverbände**



Verband Hessischer Fischer e.V.
Rheinstraße 36, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611-302080
vhf@hessenfischer.net

Landesjagdverband Hessen e.V.
Am Römerekastell 9, 61231 Bad Nauheim
Tel. 06032-9361-0
info@ljv-hessen.de

Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin Priska Hinz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Wiesbaden, 18.12.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

aus dem Hessischen Umweltministerium wurde bei den Naturschutzverbänden eine Nachfrage bezüglich ihrer Mitgliederentwicklung gestartet. Aus diesen Zahlen sollte eine Aussage über die Entwicklung des Interesses der Organisationen bzw. ihrer Mitglieder, sowohl negativ wie positiv, an der Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Hessen abgeleitet werden.

Die Vorstellung, dass die fallende oder steigende Mitgliederzahl im Zusammenhang mit Aktivitäten zum Erhalt der Artenvielfalt überhaupt von Bedeutung ist, erschien uns von vornherein absurd. Überrascht waren wir aber, dass von den acht anerkannten Naturschutzverbänden, der VHF als einer der größten Naturschutzverbände in Hessen und der ebenfalls mitgliederstarke Landesjagdverband Hessen nicht in die Beurteilung der Zielerreichung der Hessischen Biodiversitätsstrategie miteingebunden werden sollten.

Auf Nachfrage durch Frau Dr. Pyriki, Leiterin unseres Referates Naturschutz, bekamen wir das anhängende Antwortschreiben aus dem Umweltministerium. Dieses negiert nicht nur das ureigene Interesse der Fischer und Jäger am Erhalt der Artenvielfalt, sondern es liefert auch eine skandalöse Begründung zur Diffamierung der Naturschützer der ersten Stunde, ohne deren Engagement der Natur-, Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz heute nicht gleiche Beachtung und das Interesse bei weiten Teilen der Bevölkerung fände.

Die Bereitschaft, freiwillig (!) und häufig ehrenamtlich umfangreiche Maßnahmen und Geldmittel für den Schutz und das Management erneuerbarer Naturressourcen einzusetzen, muss bei der sozialen Gruppe Angelfischerei und der Jäger als sehr hoch eingeschätzt werden. Die Angler sind diejenigen, die für die meisten Gewässer das Biodiversitäts-Management in die Praxis umsetzen. Hinzu kommt, dass sich viele Angelvereine in ihren Wohngemeinden ehrenamtlich für den Schutz der Flüsse und Seen einsetzen und Kinder und Jugendliche für Fragen des Gewässerschutzes sensibilisieren.

Zahlreiche Fischarten sind durch Eingriffe des Menschen in die Gewässerökosysteme wie Aufstau, Wasserentnahmen, Begradigung, Wasserkraft und Gewässerverunreinigungen in ihrem Bestand bedroht, einige Arten sind dadurch schon ausgestorben.

Diese komplexen „Ökosysteme“, die sich durch umfangreiche Beziehungsnetze verschiedenster Lebensformen auszeichnen, müssen vor schädlichen Eingriffen geschützt werden. Angler und Teichbewirtschafter haben seit langem in Zusammenarbeit mit allen am Naturschutz Beteiligten einen effektiven Einsatz im Kampf gegen die Zerstörung und für den Naturschutz, hier besonders für die Erhaltung einer gesunden Fischfauna, geleistet.

Die hessischen Fischereivereine und ihr Landesverband haben, in Zusammenarbeit mit den Fischereibehörden und der Wissenschaft, durch Fort- und Ausbildung einer großen Zahl von Gewässerwarten den aktiven Biotopschutz am Gewässer weiter stark ausgebaut.

Alle Bemühungen, die durch belastete Gewässer und geschädigte Biotope gefährdeten Artenbestände zu reparieren und wieder aufzubauen, verlangen eine möglichst breite Kenntnis der dafür wirkenden Faktoren. Dafür sind Fischer und Jäger gründlich ausgebildet und staatlich geprüft. Fischer und Jäger sind und waren somit schon immer kompetente und überaus wichtige Akteure im Naturschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt – während jedes an der Haustür geworbene Mitglied eines Umweltverbandes sich in Zukunft als Ökologin bezeichnen darf und eine Aussage über den Stand der Biodiversität ermöglichen soll. –

So sind es auch gerade die Jäger, die sich im Bereich des Offenlandes in vielfältiger Weise für den Erhalt der dort bedrohten Arten einsetzen. So kommt die Jägerschaft auch mit hohem finanziellen Aufwand nicht nur einem gesetzlichen Auftrag, sondern einer inneren Überzeugung nach, um die ihnen anvertraute Natur zu erhalten und zu fördern. So kommen insbesondere lebensraumverbessernde Maßnahmen, sowohl mit kurzfristigen als auch langfristigen Zielrichtungen gerade den Arten zugute, die derzeit nicht bejagt werden oder auch nicht dem Jagdrecht unterliegen. So erfolgt die Anlage von Blühflächen bis hin zur Streuobstwiese, welche darüber hinaus landestypisch zu unserer Kulturlandschaft gehört.

Nicht umsonst wird gerade durch das Hessische Umweltministerium jährlich auf dem Landesjägertag der Staatsehrenpreis für Lebensraumgestaltung vergeben.

Vorausgesetzt, dass es eine Einzelmeinung wäre: Mit dem fragwürdigen Bewertungsansatz zur Biodiversitätsstrategie und mit seinen „Begründungen“ zum Ausschluss der beiden – im Übrigen nach Bundesrecht – anerkannten Naturschutzverbände, diskreditiert Herr Szymanski, immerhin Referatsleiter für „Naturschutz auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene, Biodiversitätsstrategie“, zumindest sich selbst als inkompetent in Sachen Biodiversitätsstrategie.

Folgender Satz lässt aber darauf schließen, dass ein Klischeebild bei den zur Zeit regierenden Verantwortungsträgern sich festgesetzt hat:

„Wenn wir die beiden großen, als Naturschutzverband anerkannten Nutzerverbände aufnehmen, setzen wir uns dem Vorwurf aus, dass dieser Schluss falsch sei.“ (Zitat aus dem anhängendem Brief des HMUKLV, von Herrn D. Szymanski)

Es entsteht der Eindruck, dass gerade die zwei Verbände, die gegen die grüne Umweltpolitik in der Vergangenheit auch starke und kompetente Kritik geübt haben, nicht in deren teilweise naturzerstörende Zielsetzungen und ihr auf die eigene Klientel abgeblendetes Öffentlichkeitsbild passen und somit nicht erwünscht sind.

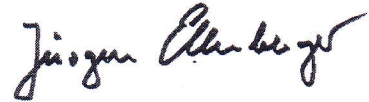
Von einer Dienstaufsichtsbeschwerde nehmen wir bewusst Abstand, denn dieser ungeheuerliche Vorgang sollte einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
Es offenbart ein fragwürdiges Demokratieverständnis, wie mit unbequemen, obwohl staatlich anerkannten Interessengruppen im Hessischen Umweltministerium umgegangen wird.
Da geht schon mal locker der Gleichbehandlungsgrundsatz über die Klinge.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Däschler
Präsident VHF

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Ellenberger
Präsident LJV

Zur Kenntnis auch an obigen Verteiler.